

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	

### **Friedhof Fühlingen**

#### **Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 7.11.2013 gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates „Friedhof Fühlingen“ - AN/1232/2013 -**

#### **Die Anfrage lautet:**

Mit der Presseinformation Nr. 1315 vom 2.10.2013 informiert die Stadt Köln, dass im Winterhalbjahr einige Friedhöfe samstags erst gegen 10 Uhr „ihre Pforten öffnen“. Grund ist die Bejagung von Kaninchen dort. Darunter ist auch der Friedhof in Fühlingen.

Vor kurzem wurde die Bezirksvertretung 6 in der Antwort der Verwaltung auf unsere Anfrage zu Friedhofsöffnungs- und schließzeiten (Vorlage-Nr. 2945/2013) informiert, dass der Friedhof in Fühlingen nachts nicht verschlossen wird.

Wir fragen daher die Verwaltung:

- Wie wird im erwähnten Zeitraum sichergestellt, dass sich Jäger und Friedhofsbesucher nicht gegenseitig behindern?
- Welche Form der Bejagung findet dort statt?
- Sind Gefahren für die Friedhofsbesucher auszuschließen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Der Friedhof in Fühlingen wird nicht geschlossen. Aufgrund dieser Tatsache wurde in Abstimmung mit der Unteren Jagdbehörde auf eine Jagd mit Schusswaffen verzichtet. Auf dem Friedhof Fühlingen wird ausschließlich Beizjagd (Greifvögel und Frettchen) ausgeübt. Durch diese Art der Bejagung bestehen keine Gefahren für die Besucherinnen und Besucher des Friedhofs.